

sandte, sonst hätte ich schon längst die Erwiderung gebracht; die Nummer mit dem Artikel wurde mir erst heute von seiten eines befreundeten Sortimenters zugestellt.

Berlin-Schöneberg, 20. August 1903. C. Wacker mann.

Bemerkung. — Wir haben der vorstehenden Berichtigung, die auf Grund des Preßgesetzes von uns verlangt wurde, Raum gegeben. Zur Erläuterung bemerken wir, daß wir in Nr. 172 des Börsenblatts vom 28. Juli 1903 eine vom Einsender unterzeichnete Mitteilung über eine Gerichtsverhandlung gebracht haben, die mit der Beurteilung des Angeklagten endete. Gleichzeitig hatten wir von anderer Seite einen in der Hauptsache übereinstimmenden Bericht über dieselbe Gerichtsverhandlung empfangen, der nicht zum Abdruck gelangt ist, sondern zurückgegeben wurde, dessen Inhalt uns aber die Richtigkeit des abgedruckten Berichts zu bestätigen schien. Übrigens bestreitet auch die obige Berichtigung die Tatsache der Verhandlung nicht. Weiteres bleibe vorbehalten.  
Redaktion des Börsenblatts.

#### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig 1902. gr. 8°. XIV [6], 266 S. Leipzig 1903, in Kommission bei der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Weitere Äußerungen über Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft (vergl. Nr. 177, 179—187, 190, 193, 194):

Münchener Kunst- u. Theater-Anzeiger Nr. 5590 v. 20. August 1903. Artikel: »Reform des Buchhandels«.

Zeitschriftverlag »Der Volkserzieher«. — Im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 196 vom 21. August 1903 findet sich die folgende

#### Bekanntmachung.

In der Generalversammlung vom 16. August d. J. wurde Auflösung des Zeitschriftverlags »Der Volkserzieher« G. G. m. b. H. beschlossen. Die Liquidation besorgt der Vorstand. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Berlin N. 54, den 18. August 1903.

Der Zeitschriftverlag »Der Volkserzieher«  
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.  
F. A.: Der Vorstand.  
(gez.) Schwaner. (gez.) Rednagel.

Universität in Transvaal. — Der Plan einer in dem früheren Transvaalstaat zu gründenden Universität, der von dem englischen Kolonialminister Chamberlain warm befürwortet worden ist, ist seiner Verwirklichung näher gerückt. Der vorbereitende Ausschuss hat seinen Bericht erstattet. In dem Lehrplan der zu errichtenden Universität soll die technische Erziehung einen hervorragenden Platz einnehmen. Der Ausschuss legt in seinem Bericht Wert darauf, daß die Universität so gelegen sei, daß sie von den Städten Johannesburg und Pretoria, sowie von dem Randgebiet aus leicht erreichbar ist.

In Österreich verboten. — Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 15. August 1903, Pr. I 121/3, die Weiterverbreitung der Druckschrift: »Der Mord am Kronprinzen Rudolf von Österreich« von einem Eingeweihten, Frankfurt a. M., Verlag von J. B. Müller-Perfurth, wegen des Gesamthaltens nach § 64 St.-G. verboten.

Ausstellungspreis. — Der Firma Gustav Schmidt, Buch-, Kunst-, Philatel.-Verlag und -Verband in Stuttgart wurde auf der »Exposition Internationale 1903« in Paris für einen Umschlagbrief die große goldne Medaille verliehen. Der Umschlagbrief hat die Größe eines Oktav-Briefbogens. Das Respektblatt ist am rechten Rande durch einen perforierten Klebstreifen um 5 mm verbreitert und oben durch ein umzuschlagendes und an beiden Seiten anzulebendes Stück um die halbe Höhe des Oktavblatts verlängert. Die Schließung erfolgt durch einmalige Falzung des Briefbogens und Umlegung und Festklebung des oberen Stücks.

#### Personalmeldungen.

Ehrendoktor. — Das Diplom, mittels dessen Herr Johannes Baensch-Drugulin in Leipzig, der Mitinhaber und Leiter der Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung W. Drugulin, von der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg zum Ehrendoktor ernannt worden ist, begrüßt (aus dem Lateinischen übersetzt) den zu Ehrenden mit folgenden Worten:

»Dem sehr geehrten, hochgebildeten Manne Johannes Baensch-Drugulin Buchdrucker aus Leipzig, Ritter hoher Orden, dessen bedeutende Verdienste um die genaue Wiedergabe orientalischer Sprachen in der Gelehrtenwelt weit und breit berühmt sind,

welcher als Erster das Schrifttum der Nestorianer in der ihnen eigentümlichen Form wiedergab und seit nahezu vier Jahrhunderten vergessene Rabbinische Schriftzeichen zu neuem Leben erwachen ließ,

der durch die neuerliche Herausgabe von Literaturstücken in vierunddreißig Sprachen, den Marksteinen der Weltliteratur in Originalschriften, ein herrliches und wahres Denkmal der Druckkunst schuf und so durch ein genial ausgestattetes Werk auf das klarste bewies, was diese Kunst durch die Arbeit sachkundiger Männer bis zum Beginn unsers Jahrhunderts zu leisten vermochte.«

#### (Sprechsaal)

### Vorgedruckte Ostermehz-Remittenden- und -Disponenden-Fakturen.

Von »einem alten Sortimenters« ging der Redaktion des Börsenblatts die nachfolgende Einsendung zu, der sie gern Raum gibt:

Nachdem die Mehzarbeiten allenthalben wohl so ziemlich beendet sind, möchte ich nicht unterlassen, nochmals anzuregen, für die nächstjährige Abrechnung eine gleichmäßige einheitliche Faktur zu schaffen.

Die Riesenformate mancher Verleger sind störend, unpraktisch und durchaus zu verwerfen. Geht der Inhalt nicht auf 1, 2, 3, 4 Quart- oder Folioseiten, so füge man doch die Seiten 5, 6, 7, 8 ff. an. Die Elefantenfakturen sind nur dann vielleicht mit weniger Mühe zu verwenden, wenn gleichzeitig der dazu erforderliche Tisch von etwa 2 m Durchmesser mitgeliefert wird.

Als musterhaft in jeder Beziehung möchte ich aus der 1903er Ernte bezeichnen die Fakturen der Firmen:

Huber & Co., Frauenfeld.  
Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.  
Bernh. Friedr. Voigt, Leipzig.

Diese Fakturen haben 1. ein bescheidenes Format, mit dem sich vorzüglich arbeiten läßt; 2. nur ein Alphabet; 3. linierte Spalten für die Eintragung der Stückzahl und Preise; 4. Vordruck der Buchhändler- (nicht Verkaufs-)Preise. — Die Redaktion des Börsenblatts wird wohl erbötig sein, zum weitem Meinungsaustausch in dieser Sache die Spalten des Blattes offen zu halten, damit hüben und drüben Gelegenheit gegeben werde, sich eingehend mit Verbesserungsvorschlägen zu äußern, um vielleicht auf diese Weise einmal zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

### Schulbuchverleger und Sortimenter.

Bgl. Nr. 156, 160, 163, 164, 165, 170, 183, 193.

X.

In dem meines Erachtens für uns Sortimenters sehr beherzigenswerten Artikel des Herrn Friedrich Ebbecke-Lissa in Nr. 170 d. B.-Bl. hat die Redaktion den Satz: »Dank unsrer kostbaren, vorzüglichen Organisation geben wir unsern Buchbinder-Konkurrenten durch die Verfortimentskataloge bekannter Großhändler noch damit die beste Konkurrenzfähigkeit in die Hände, daß wir ehrsamern Männern der Gilde keinen Rabatt geben, während sich der Krämer und Buchbinder an keinen Beschluß des Börsenvereins hält« mit einem Fragezeichen versehen. Hierzu möchte ich bemerken, daß zu Ostern d. J. ein hiesiger Buchbinder dem Rektor der hiesigen Gemeindeschulen auf eine Rechnung für Rechenhefte, die augenblicklich bei mir ausgegangen und dort entnommen waren, 10% Rabatt abgezogen hatte, während der Verleger überhaupt nur 20% auf dieselben gibt. Der Herr Rektor hat nach Rücksprache mit mir auf den Rabatt zwar verzichtet, es zeugt dies aber davon, auf welche Weise diese Herren »Kollegen« das buchhändlerische Geschäft an sich zu reißen suchen.

Wolgast. Franz Cleppien.

Bemerkung der Redaktion. — Wir bemerken zu obigem, daß die Organisation des Börsenvereins Mittel an die Hand gibt, einer Unterbietung wie der oben mitgeteilten wirksam zu steuern. Daher unser Fragezeichen. In allen solchen Fällen ist zunächst die entsprechend belegte Beschwerde beim Vorstand des betreffenden Kreisvereins anzuraten. Die Erprobung unserer Machtmittel scheint uns richtiger als das meist nutzlose Klagen im Börsenblatt.